

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrams-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechkarte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 67.

Mittwoch, 22. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Aannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die Abwesenheitsvoormundschaft über Franz Eduard Hoffberg in Gröba hat sich erledigt.
Riesa, den 20. März 1893.

Das Königl. Amtsgericht.
R.-Rath Einz.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Vom Reichstag.

Bei der dritten Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Verlängerung des Zollprovisoriums gegenüber Rumänien und Spanien, begrüßte Abg. Brömel (freisinnig) die Mittheilung der beigegebenen Motive, daß die Verhandlungen mit Rumänien und Spanien einen günstigen Verlauf nehmen und wünschte nur die Verlängerung des Provisoriums gegenüber Rumänien im Interesse des Geschäftsverkehrs um länger als einen Monat. Der Gesetzesentwurf ward sodann definitiv angenommen. Auf die Anfrage des Abg. Brömel erklärte der Staatssecretär Freiherr v. Marschall, die Verhandlungen mit Portugal seien seit drei Wochen in Stockung gerathen. Die Regierung werde die deutschen Interessen wahrnehmen und müsse allerdings verlangen, daß Portugal eifriger als bisher den Abschluß des Vertrages betreibe. Was Rumänien anlangt, so werde, nachdem in der Hauptsache eine Einigung erzielt sei, bei dem Bundesrath eine weitere Verlängerung des Provisoriums beantragt werden. Bei der darauf folgenden Beratung des Militärärztes erklärte der Kriegsminister v. Kattenborn, der Soldat in Rendsburg, welcher, nach den Ausführungen des Abg. Richter bei der zweiten Etatberatung, infolge von Mißhandlungen gestorben sein sollte, sei ausschließlich infolge einer Brustkrankheit gestorben. Die Obduktion ergab, daß von einer Mißhandlung keine Rede sein könne. Ebenso unbegründet sei eine Reihe der von dem Abgeordneten Bebel angeführten Fälle, soweit dieselben bisher hätten geprüft werden können. Lieutenant Salisch habe nicht, wie Bebel behauptete, einen Mordmord begangen, sondern er sei in einem Wirthshaus, wo er sich in Civilkleidung, aufhielt, ins Gesicht geschlagen und gefährlich getroffen worden. Abg. Bebel führte eine Anzahl neuer Fälle von Soldatenmißhandlungen an. Kriegsminister v. Kattenborn erklärte, die große Zahl der plötzlich von Abg. Bebel angeführten Fälle mache es unmöglich, gleich darauf einzugehen. Generalauditeur Zittenbach wies die Angriffe gegen die Militärgerichte zurück. Die Untersuchung werde ebenso gewissenhaft geführt wie bei den Civilgerichten. Die Militärgerichtshöfe urtheilen ebenso unparteiisch und gerecht. Er verleihe keineswegs die Mängel des gegenwärtigen Verfahrens, wolle auch die Heimlichkeiten nicht etwa conserviren, als ob etwas zu verdecken sei. Wenn auch das Militärgerichtsverfahren Mängel habe, so sei doch die Armee bisher gut damit gefahren. Abg. v. Mantuffel (conservativ) wendete sich gegen die Ausführungen des Abg. Bebel. Abg. Bebel betonte, die von ihm angeführten Fälle müßten an die Öffentlichkeit kommen. Er werde damit fortfahren selbst auf die Gefahr, daß ihm Mißverständnisse unterlaufen. Generalauditeur Zittenbach wies nach, daß die Darstellung fast sämtlicher von Abg. Bebel im vorigen Jahre angeführten Fälle unrichtig gewesen sei. Generalauditeur Zittenbach wies gegenüber der Behauptung des Abg. Bebel, daß der gemeine Soldat auf Begnadigung nicht rechnen könne, auf die Thatfache hin, daß der Kaiser vom Begnadigungsrechte in dem weitesten Umfange Gebrauch mache, wenn die That im Affect begangen sei. Die Abgg. Richter und v. Bar (freisinnig) traten gegenüber dem Generalauditeur für das Recht des Reichstages ein, das Begnadigungsrecht der Krone zu kritisiren. Generalauditeur Zittenbach betonte, das Begnadigungsrecht stehe dem Könige Preußens zu, der dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Abg. Richter erwiderte, da der Kriegsminister auf dem Reichstag stehe, habe der Reichstag auch das Recht, militärische Begnadigungsacte zu kritisiren. Die Debatte ward darauf geschlossen und der Militärretat bewilligt, ebenso mit unwesentlicher Erhöhung der Marineetat und der Justizetat. Bei dem Etat des Reichsinvalidenfonds wies Staatssecretär v. Malchahn auf eine Anfrage des Abg. Richter auf das allerentschiedenste die Insinuation Ahlwards zurück, daß eine reichlichere Dotirung des Fonds durch hinter den Coulissen stattgefundenen Verhandlungen mit Börsengrößen hintertrieben worden sei, solche Ver-

handlungen hätten überhaupt nicht stattgefunden. Abg. Ahlwardt betonte, an der niedrigeren Dotirung hätten die Börse und die damaligen Oppositionellen ein Interesse gehabt, bei einer reichlicheren Dotirung hätte die Regierung nach dem Tode des letzten Invaliden einen großen Kriegsfonds, während sie jetzt von den reichen Juden abhängig sei. Er könne altemäßig beweisen, daß Verhandlungen hinter den Coulissen stattgefunden haben; er besitze Aktenstücke, von welchen eines vom jetzigen Finanzminister mitunterzeichnet sei. Staatssecretär v. Malchahn: Der Redner hat sich nicht entblödet, den Vorwurf des Verraths gegen den Fürsten Bismarck und die damaligen Mitglieder des Reichstages auszusprechen. Seine Behauptungen widersprechen direct der Wahrheit. (Beifall.) Präsident von Levetzow erklärte, er habe den directen Vorwurf des Verraths nicht gehört. Abg. Ahlwardt erklärte sodann, er werde die angeführten Aktenstücke sofort nach Ostern auf den Tisch des Hauses legen. Abg. Richter: Man muß solche Leute bis in ihre Schlupfwinkel verfolgen. Abg. Richter beantragte, die Sitzung zu vertagen, um Ahlwardt Gelegenheit zu geben, die erwähnten Schriftstücke morgen beizubringen. Ein solcher Vorwurf dürfe auf der Regierung keine 24 Stunden sitzen. Abg. v. Mantuffel (conservativ) unterstützte den Antrag Richters. Im Interesse der Regierung wird hierauf die Vertagung einstimmig beschlossen.

Tagesgeschichte.

Ueber die gestrige Sitzung des Reichstages bemerkt die in der Regel ziemlich objectiv urtheilende „Tägl. Rundschau“, die große Ahlwardt-Debatte werde im ganzen Lande als ein Sturmsignal empfunden werden. Nicht in dem trivialen Sinne meinen wir das, wie sich die Parteipresse vermuthlich über den Ton der Redner aufregen und im Namen der Bornehmheit über die Unschicklichkeit dieser Vorgänge wehklagen wird; — wir regen uns darüber nicht auf, denn wir haben von diesem Reichstage schon Anklagen gegen den Fürsten Bismarck, den Gründer des Reiches wie des Reichstages, hinnehmen müssen, für welche in einem viel tieferen Sinne nicht bloß der parlamentarische, sondern leider auch der stichtliche Ausdruck fehlt (sehr richtig! R. v. R. T.). Ueberdies wärten wir doch nicht, wenn wir die Krone der Unschicklichkeit zuerkennen müßten: der linken Seite des Hauses, welche einen verhassten Gegner, den sie bei der Wahl nicht unterdrücken konnte, nun ohne jede Regung von innerer Bornehmheit Alle gegen Einen durch gemachte Feiterteilsandbrüche mundtot zu scandalisiren versucht, oder dem Herrn Ahlwardt, der sich gegen den Rabau-Semitschismus in seiner Weise wehrt. — Für uns hat diese Reichstagssitzung aber ein lebhaftes und, wie wir gleich hinzufügen möchten, bellemmendes Interesse aus dem Gesichtspunkte der Militärvorlage und einer etwaigen Reichstagsauflösung. Graf Caprivi ist den Forderungen der Militärreform bisher eine treue und pflichtbewusste Schildwache gewesen; gern sahen wir, daß er sich nicht zu Zugeständnisse verlocken ließ, da die Sache Zugeständnisse von der Art, wie sie ihm bisher zugemuthet wurden, nicht vertrug. Wird nun wider alles Erwarten noch in letzter Stunde bei einigen Abgeordneten das Bewußtsein der nationalen Verantwortung oder die Angst vor der Neuwahl stärker, als die Macht des Parteidogmas, so hätte Graf Caprivi seine Sache gewonnen. Kommt es aber zur Reichstagsauflösung — wohin doch mehr und mehr die Zeichen deuten —, so stärkt der gestrige Tag aufs Neue das Vertrauen, daß unser leitender Staatsmann vielleicht den Aufgaben einer leidenschaftlichen Wahlbewegung nicht gewachsen ist, daß es ihm dazu nicht nur an geistiger Beweglichkeit, sondern auch an „Kalektensatz“ fehlt. Zweifellos würde die bevorstehende Wahlbewegung eine politische Brandung ohne Gleichen werden, in welcher nicht bloß die Militärvorlage, sondern die ganze nächste Zukunft unserer inneren Politik wackeln könnte, wenn nicht die Regierung ein kluges

Programm als Leuchtturm aufstellte. Nicht aber bloß ein Programm müßte gegeben werden, sondern das Programm, denn wir sind in einer so härmischen und allgemeinen Wallung unseres Volkes angekommen, daß es nur nach ein siegreiches Programm giebt, und das ist das volksthümliche einer zugleich nationalen und ehrlich socialen Politik. Dem Deutschen muß es wieder wohl werden im Reiche, auf die Gefahr hin, daß es dem Juden weniger als bisher darin behage; der Bauer muß aus seiner Noth heraus, ebenso der Handwerker, und damit das geschehen könne auf dem Wege der Selbsthilfe, welcher immer der gesundeste und erziehlteste aller Reformwege ist, muß Ernst gemacht werden, mit einer zielbewußten Pflege des Genossenschaftswesens, denn ohne diese wichtigste Ergänzung bleiben alle bisherigen socialen Schutz- und Fürsorgegesetze unvollendete Arbeit, die im Rahmen des rein capitalistischen Wirtschaftens mehr Verdruß, als Anerkennung und freudige Pflege findet. Dieses Programm liegt auf dem Wege der Politik, die unter dem alten Kaiser begann und unter dem neuen fortgesetzt ist, nun aber, wie es scheint, mit allerlei Unschicklichkeit und Neuzuständen zu kämpfen hat und darum ins Stocken gekommen ist. Dieses Programm ist auch das einzige, welches die beiden erwüchsen Bewegungen der letzten Zeit, die judenfeindliche und die agrarische, voll in sich aufnimmt und sie über ihr bisheriges Niveau hinaus zu edleren Zielen des allgemeinen Wohles führen kann. Jedes Programm, welches die jetzt noch herrschenden Parteien mehr, die heraufkommenden Erben dieser Parteien aber weniger befriedigt, wäre verfehlt, ja könnte unheilvoll werden. Daraus ergibt sich aber von selbst, daß die Regierung, welche das Chaos der nächsten Wahlbewegung will meistern können, vor Allem die Tragkräfte der Zukunft erkennen und danach ihren Kurs einrichten muß. Verfehlt sie ihn, so scheidet nicht nur die Militärvorlage, sondern sicherer noch die Regierung und ihr ganzes System.

Deutsches Reich. Aus Berliner offiziellen Kreisen wird der „Wagb. Ztg.“ geschrieben: Die günstigen Aussichten für eine allseitig befriedigende Verständigung über die deutsch-russischen Handelsbeziehungen erhalten sich. Die Entscheidung über den Vertrag wird nicht lange auf sich warten. Auch im Reichstage hat der Reichszkanzler Graf v. Caprivi auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärt, daß die Vertragsverhandlungen mit Rußland ihren Fortgang nehmen.

Der Entwurf eines Reichsfeuchengesetzes hat die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr sowie für Justizwesen in einer Reihe von Sitzungen eingehend beschäftigt. Die Ausschüsse haben den Gesetzesentwurf in vielen Punkten einer Abänderung unterzogen, die dem ursprünglichen Entwurf ein ziemlich verändertes Ansehen giebt. Diese Anträge bezwecken im Großen und Ganzen eine Vereinfachung der ursprünglichen Anordnung. Es bezieht sich dies namentlich auf die Anzeigepflicht, deren Ausdehnung auf Darmtyphus, Diphtherie einschließlich Group, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach von den Ausschüssen gestrichen worden ist.

Die Abgg. Menzer und Genossen haben im Reichstag folgende Interpellation angemeldet: Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angehts des im letzten Jahre überraschend zu Tage getretenen Rückganges des deutschen Tabakbaues demnächst gesetzgeberische Maßregeln vorzuschlagen, die geeignet sind, diesen Rückgang und den damit unabwendbar verbundenen Ruin weiter Kreise unserer deutschen Tabakbauern aufzuhalten?

Das deutsche parlamentarische Komitee für Schiedsgericht und Frieden, das gegenwärtig aus 75 Reichs- und Landtagsabgeordneten besteht, hat beschlossen, die diesjährige Ende Juli stattfindende interparlamentarische Friedenskonferenz in Christiania aus dem Deutschland aus zu beschicken und auch einen Beitrag zur Deckung der Kosten zu leisten, die das inzwischen in Bern errichtete Bureau der Konferenz verursacht. In Aussicht genommen ist u. A. ein Antrag auf Regelung des Fremdenrechts.